

**Leistungstyp 10**  
**Wohnangebote für Erwachsene mit geistiger Behinderung**  
**und hohem sozialen Integrationsbedarf<sup>1</sup>**

**Zielgruppe**

Zielgruppe des LT 10 sind erwachsene Menschen mit geistigen Behinderungen und weiteren Beeinträchtigungen, deren soziale Integration erheblich und dauernd gestört ist und die dauerhaft auf stationäre Betreuung angewiesen sind.

Im Schwerpunkt des Betreuungsbedarfes stehen i.d.R. die fehlende oder gering ausgeprägte Integrationsfähigkeit, selbst- und fremdaggressives Verhalten, ausgeprägte Rückzugstendenzen, Verstimmungszustände, auf Ablehnung stoßende Verhaltensweisen u.a..

Die Personen dieser Zielgruppe sind dauerhaft auf umfassende Hilfen angewiesen, in der Regel

- bei der individuellen Basisversorgung,
- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen,
- im psychosozialen Bereich,
- bei der Kommunikation,
- bei der Haushaltsführung,
- bei der Freizeitgestaltung,
- im medizinischen und psychotherapeutischen Bereich,
- im pflegerischen Bereich und
- in der Schule, (Aus)Bildung und Arbeit.

---

<sup>1</sup> Das Wohnangebot kann regelmäßig mit den Leistungstypen 23, 24 oder 25 verknüpft werden.

## **Ziele**

Die generellen Ziele bestehen in der Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und insbesondere dem Erwerb sozialer Kompetenzen, sowie der Eingliederung des/der Einzelnen in die Gesellschaft.

Darunter wird insbesondere verstanden:

- Gestaltung einer an der Normalität orientierten Alltags- und Wohnsituation
- Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, Lebensstil, persönliche Identität usw.)
- Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen
- Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit, insbesondere die Entwicklung sozialisierter Verhaltensweisen in kritischen Situationen
- Selbstbestimmung und Entwicklung eines persönlichen Lebensraumes
- Ermöglichung von selbständigeren Lebensformen
- Integration in die Wohngruppe und andere soziale Bezugsgruppen
- Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und dem sozialen Umfeld, Freizeitgestaltung
- Kontakt zu Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- Wahrnehmung einer angemessenen Tätigkeit  
(i.d.R. in tagesstrukturierenden Maßnahmen, mit dem Ziel der Aufnahme in die WfB)
- Teilnahme am gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben.

## **Art und Umfang der Leistungen**

Art und Umfang der Angebote, z.B. die Sicherstellung einer „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung einschließlich der dazugehörigen Tagesdienste, Nachtbereitschaften oder Nachtwachen orientieren sich an den individuellen Bedarfen der Bewohnerinnen und Bewohner.

Für jede Bewohnerin und jeden Bewohner ist ein Betreuungskonzept zu erarbeiten, das mindestens folgende Aspekte berücksichtigen muss:

- Ermittlung des Betreuungsbedarfes nach Art und Umfang (Anamnese, spezifische Diagnostik, Indikationsstellung)
- Beteiligung des Bewohners, der Bewohnerin bei der Entwicklung des individuellen Betreuungskonzeptes
- Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Förder- und Betreuungszielen
- Benennung und Erläuterung von Betreuungsmethoden und -zielen
- Anleitung, Begleitung und Unterstützung des Bewohners, der Bewohnerin bei der Umsetzung von Maßnahmen des Betreuungskonzeptes
- angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes der Bewohner und Bewohnerinnen.

Zum allgemeinen Leistungsangebot des Wohnens gehören regelmäßig den Tag gestaltende Betreuungsangebote im Zusammenhang mit einer an Normalität orientierten Organisation des Tagesablaufes und der Gestaltung des Alltags unter den Bedingungen einer Wohneinrichtung (z.B. bei den gemeinsamen Mahlzeiten, bei Aktivitäten, im Rahmen der Hausordnung usw.).

Ebenso gehören hierzu Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Förderung der Lebenspraktischen Kompetenzen im persönlichen Bereich, sowie der sozialen Kontakte und Kompetenzen im Sinne einer möglichst weitgehenden Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Weiterhin gehören zum Bereich Wohnen alle Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Vorbereitung und Durchführung von Freizeitangeboten.

In der Regel sind die Personen dieses Leistungstyps in tagesstrukturierenden Maßnahmen der LT 23 bzw. 24 beteiligt; die Vermittlung in eine WfB (LT 25) wird generell angestrebt.

### **Grundleistungen**

- Vorhalten entsprechend fachlich qualifizierten Personals
- Vorhalten angemessener bedarfsgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen)
- Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung)
- Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen)
- Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

### **Betreuungsleistungen**

Grundlage für die Betreuungsleistungen im Wohnbereich ist die Hilfeplanung. Diese ist regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben.

Betreuungsleistungen sind u.a. unterstützende, fördernde bzw. einer Verschlechterung entgegenwirkende pädagogische, heilpädagogische, pflegerische Leistungen.

Hierzu gehören beispielsweise:

- Sicherung der individuellen Basisversorgung und Training elementarer Alltagsfertigkeiten (Nahrungsaufnahme, Waschen, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen, Baden/Duschen, Ankleiden/Ausziehen)
- Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierung
- Erhalt und Förderung von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/alltäglichen Lebensführung (Einkaufen, Mitwirkung bei der Zubereitung von Mahlzeiten, Einbeziehung bei der Reinigung und Ordnung in den Räumen, Umgang mit Eigentum, z.B. Barbeträge etc)

- Entwicklung und Erhalt sozialer Beziehungen in der Wohngruppe und im unmittelbaren Nahbereich (Kontaktaufnahme und -erhalt zu Bezugsgruppen und -personen, zu Angehörigen)
- Hilfen bei der Freizeitgestaltung (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen z.B. Spiel- und Sportangebote)
- Kommunikationsförderung, Basisstimulation
- Entwicklung sozialisierter Interaktionsformen, Verminderung aggressiver Auseinandersetzungen
- Psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Überwindung der Trennung von Familie und gewohntem Umfeld)
- Training von Orientierungsfähigkeiten
- Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung
- Medizinische Hilfen (gesundheitliche Versorgung, Behandlungspflege, Hilfen bei gesundheitsförderndem Verhalten)
- Motivierung und Hilfen bei der(auch teilweisen) Inanspruchnahme tagesstrukturierender Angebote (LT 23 und 24)
- Betreuung im Krankheitsfall (auch bei Krankenhausaufenthalten)
- Durchführung heilpädagogischer und therapeutischer Fördermaßnahmen, Hilfen bei der Umsetzung im Alltag
- fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten

### **Qualitätsmerkmale**

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen Leistungs- und Kostenträger vereinbart:

#### **Strukturqualität**

- Vorliegen eines Heimvertrages
- Vorhalten eines Heimbeirates
- Einhalten der HeimPersV
- Unterbringung möglichst in Einzelzimmern mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen
- individuelle Gestaltung der Lebensräume
- Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung
- multiprofessionelle Zusammensetzung der Mitarbeiter
- regelmäßige Übergabe-, Dienst- und Fallbesprechungen
- bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision
- Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung

### **Prozessqualität**

- bedarfsorientierte Hilfeleistungen
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplans unter Einbeziehung der Betroffenen
- Dokumentation des Hilfeprozesses
- Einbeziehung von Angehörigen und Bezugspersonen
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Beschwerdemanagement
- bedarfsgerechte Dienstplangestaltung
- Bezugspersonensystem
- Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten in Bezug auf die hilfeplangeleitete individuelle Betreuung

### **Ergebnisqualität**

- Grad der Zufriedenheit der Bewohner
- regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades entsprechend dem individuellen Hilfeplan
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und der Umsetzung von Maßnahmen

### **Dokumentation**

Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger entsprechend der Vereinbarung vorgelegt.

### **Personelle Ausstattung**

*Die Festlegung der quantitativ und qualitativ erforderlichen Personalausstattung kann erst nach Absprache mit der AG „Finanzen“ erfolgen.*

*Zu berücksichtigen sind dabei Strukturmerkmale der Einrichtung (Größe, Organisationsform (zentral/dezentral), Fachkraftquote, Nachtwachen etc).*

*Des weiteren muss eine angemessene Personalausstattung für die Tagesbetreuung gewährleistet sein.*

### **Sächliche Ausstattung**

Ist noch zu erarbeiten.